



AKTUELLE THEMEN

Geschafft!

– Erweiterung der Körperschutzausstattung –

Zertifizierte Oberschenkelprotektoren für DE 3 und AAH! Nach einem Trageversuch in der DE 3 hat DEL einer Erweiterung der Körperschutzausstattung zugestimmt. Demnach werden für die DE 3 1000 Paar Oberschenkelbeschützer, für die AAH werden voraussichtlich 880 Paar zeitnah beschafft.

Die GdP begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich und dankt allen Beteiligten für die Umsetzung.

Dazu Gerhard Kirsch, Landesvorsitzender der GdP:

„Eine sehr gute Entscheidung, die insbesondere nach G 20 auch den vielfach von den Kolleginnen und Kollegen geäußerten Bedarfen entspricht. Für die Verbesserung der Eigensicherung ist das Beste gerade gut genug.“

Vor diesem Hintergrund bin ich sehr zuversichtlich, dass nach der Beendigung der Pilotierung auch im Hinblick auf die Außentragehülle

(ATH) eine sinnvolle und positive Entscheidung im Sinne der Kolleginnen und Kollegen getroffen wird.“



Gerhard Kirsch, Landesvorsitzender der GdP Hamburg

Die „Freie Heilfürsorge“ muss es sein!

Vor drei Jahren wurde die Heilfürsorge wieder eingeführt. Dies wurde von einem gewerkschaftlichen Aktionsbündnis, das wir damals initiierten, erstritten. Die Kernaussage war und ist: Die Heilfürsorge ist für die Stadt Hamburg die kostengünstigere Variante.

Mit einem Antrag der SPD-Fraktion, dem die Bürgerschaft auch zustimmte, wurde die Wiedereinführung der Heilfürsorge zum 1. 10. 2014 beschlossen.

Der Senat wurde aufgefordert, über die „Erfahrungen bei der Wiedereinführung der Heilfürsorge sowie

die finanziellen Auswirkungen spätestens nach drei Jahren seit Inkrafttreten zu berichten.“

Nun sind die drei Jahre seit der Wiedereinführung vergangen und wir sind gespannt auf die Ergebnisse der Evaluierung. Wir erwarten dann auch die nachvollziehbare und transparente Präsentation der Berechnungen.

Noch immer zahlen Heilfürsorgeempfänger 1,4% des Bruttogehaltes als Eigenbeteiligung. Noch immer fließt das Geld in die Kasse des Finanzsenators – aber nicht in die der Heilfürsorge.

Sollte sich unsere These nach einer solchen Evaluierung bestätigen, fordern wir

1. die Ausweitung des Leistungskataloges,
2. die Abschaffung der Eigenbeteiligung

mithin die Wiedereinführung der wirklich „Freien Heilfürsorge!“



Da ist jetzt richtig Pfeffer drin! Alarmierende Nachrichten aus der Akademie der Polizei

Bewährte Kolleginnen und Kollegen halten es nicht mehr länger aus – der Fachhochschulbereich gerät offenbar außer Kontrolle, der Betriebsfrieden ist nachhaltig gestört. Diese unverantwortliche Verselbstständigung wird auf dem Rücken der studierenden Kolleginnen und Kollegen sowie auf dem der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen – und dies nun mit voller Wucht und eklatanten Auswirkungen.

„AK 4 – oder wie man sich selbst lähmt!“ – so titelten wir bereits Anfang September.

Der Fachhochschulbereich wollte sich Anfang 2017 ein neues Leitbild geben – denn es gehe ja um die Kultur und inhaltliche Fragen in der Hochschule. Kernpunkte dieses zu entwerfenden Leitbildes waren die Fragestellungen:

Wie gehen wir miteinander um? Was soll anders werden? Ausrichtung und Fortentwicklung der Hochschule sowie Studien- und Arbeitsbedingungen.

Die undurchsichtig „eingesetzte“ Dekanin war eine der Initiatoren der Erstellung eines solchen Leitbildes. Wenn die aktuelle Entwicklung und das Handeln der Dekanin nun Ausdruck für das neue Leitbild sein soll, dann wäre es doch wohl besser, keines zu haben.

Dazu Gerhard Kirsch, Landesvorsitzender der GdP:

„Es muss dringend Ruhe in der Akademie einkehren – und dazu ist jetzt ein politisches Machtwort fällig. Die Polizeiführung/AK-Leitung muss wie-

der ein wirksames Mitspracherecht haben! Es darf nicht länger um die Eitelkeiten oder das Machtgehabe Einzelner gehen, die von Polizeiarbeit keine Ahnung haben – es muss darum gehen, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, unsere Studierenden zu guten Polizeibeamten auszubilden und darum, sich vor die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AK zu stellen. Nicht nur die Nibelungen bekamen ‚Kriemhilds Rache‘ zu spüren – nun hat auch die AK offenbar eine ‚Kriemhild‘ abbekommen. Was jetzt versäumt oder auszusitzen versucht wird, muss der Vollzug später ausbaden – denn die Praxisausbildung droht jetzt vollends ‚vor die Tür gestellt‘ zu werden.

Insgesamt aber müssen wir zurück zur Einheitsausbildung und hin zur zweigeteilten Laufbahn – denn wir müssen wieder eine Polizei werden!“

GdP Hamburg



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: Landesbezirk Hamburg

Geschäftsstelle:
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
Telefon (0 40) 28 08 96-0
Telefax (0 40) 28 08 96-18
E-Mail: gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montag bis Donnerstag 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag 8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion:
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Hindenburgstraße 49
22297 Hamburg
E-Mail: joernclassen@gdp.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42–50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6438

**Frohe und erholsame Weihnachtstage,
Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2018**



**wünschen die
Gewerkschaft der
Polizei,
Landesbezirk
Hamburg und das
Polizeisozialwerk
allen Kolleginnen
und Kollegen sowie
deren Angehörigen
und Freunden.**





Polizeisozialwerk
Hamburg GmbH
Eine Gründung der Gewerkschaft der Polizei, Landesbezirk Hamburg



Keine Idee, was Sie zu Weihnachten verschenken?

Ein **Reisegutschein** vom Polizeisozialwerk bringt die Augen zum Leuchten!

Sie wissen ja, die Deutschen reisen gerne. Rufen Sie an oder kommen Sie vorbei, legen Sie die Summe selbst fest und verschenken Sie den Gutschein. Der Beschenkte kann dann eine Reise, Mietwagen, Flug oder ein Event aus unserem vielfältigen Sortiment aussuchen.

Wir freuen uns auf Sie!
Polizeisozialwerk Hamburg GmbH
Hindenburgstr. 49
22297 Hamburg
Tel: 040 / 28 08 96 22
Fax: 040 / 28 08 96 27
Mail: psw-reisen-hamburg@gdp.de
www.psw-hamburg.de



Geschiedener Ehepartner tot und trotzdem lebenslanger Versorgungsausgleich? - Nein, nicht immer!

Große Unsicherheit und Unkenntnis sind bei einer Vielzahl von geschiedenen Mitgliedern für jene Lebenslage vorhanden, in der der geschiedene Ehepartner verstorben ist und nach wie vor der Versorgungsausgleich von der Beamtenversorgung in Abzug gebracht wird. Hier sind grundsätzlich drei Konstellationen zu unterscheiden:

Unterschiedliche Fallkonstruktionen

Erstens: Der geschiedene Ehepartner ist verstorben und hat noch keine 36 Monate Leistungen aus dem Versorgungsausgleich bezogen. Dann reicht ein einfacher Antrag nach § 37 VersAusglG an die Beamtenversorgung und die Kürzung wird „angepasst“. Jenes führt bei älteren Scheidungen nach dem Recht vor dem 1. 9. 2009 dazu, dass regelmäßig zum nächsten Monatsersten nach Antragstellung keine Kürzung aus dem Versorgungsausgleich mehr erfolgt. Was bis dato gekürzt wurde, ist allerdings „weg“, es gibt keine Rückzahlungen für die Vergangenheit.

Zweitens: Der geschiedene Ehepartner ist verstorben und hat mehr als 36 Monate Leistungen aus dem Versorgungsausgleich bezogen. Dann ist ein Antrag nach § 37 VersAusglG beim Träger der Beamtenversorgung nicht mehr erfolgreich und grundsätzlich erfolgt die Kürzung dann trotz des Versterbens des geschiedenen Ehepartners lebenslang weiter. Jene Beträge verbleiben nunmehr vollständig in der Beamtenversorgung, da der Träger der Altersversorgung des verstorbenen geschiedenen Ehepartners diese dort aufgrund dessen Todes nicht mehr abfordert.

Betroffen sind hier all jene Mitglieder, die a) nach neuem Recht seit dem 1. 9. 2009 geschiedenen wurden oder b) die schon einmal ein gerichtliches Abänderungsverfahren nach § 51 Abs. 1 VersAusglG durchgeführt haben oder c) nicht nach § 51 Abs. 1 oder Abs. 5 VersAusglG abändern können.

Drittens: Der geschiedene Ehepartner ist verstorben und hat mehr als 36 Monate Leistungen aus dem Versorgungsausgleich bezogen, aber das Mitglied kann nach § 51 Abs. 1 oder Abs. 5 VersAusglG erstmalig einen gerichtlichen Abänderungsantrag stellen. Dann findet in der großen Mehrzahl aller Fälle nach der aktuellen Rechtsprechung des BGH zum nächsten Monatsersten nach Antragstellung gar kein Versorgungsausgleich mehr statt. Die Kürzung wird zu diesem Zeitpunkt insgesamt aufgehoben und zu diesem Zeitpunkt zurückerstattet. Diese Rechtsprechung und das notwendige Prozedere sind aber einer Vielzahl von Beteiligten, so auch Rechtsanwältinnen und Richtern, nicht bekannt. Es werden hier oftmals falsche Auskünfte erteilt und unrichtige Entscheidungen getroffen.

Sollte das Mitglied nunmehr in zweiter Ehe verheiratet sein, würde der „neue“ Ehepartner beim Bezug von Witwenversorgung ebenfalls nicht mehr mit dem Versorgungsausgleich aus erster Ehe belastet werden, was sonst der Fall wäre. Der Verfasser hat für Dutzende Mitglieder erfolgreich die Kürzung aus dem Versorgungsausgleich dauerhaft abwenden können.

Hunderte von vergleichbaren Fällen dürften noch bei den Mitgliedern aus Unwissenheit über die tatsächlichen Möglichkeiten „schlummern“. Ihnen kann zeitnah geholfen werden. Für alle Nicht-Beamten sei erwähnt, dass unter gleichen Voraussetzungen auch dort dieses Ergebnis erzielt werden kann, häufig über die neue „Mütterrente“ bei mehr als zwei Kindern geboren vor dem 1. 1. 1992.

Hinweis bei Wohnsitz in SH: Die vorgenannte Rechtsprechung des BGH findet bundesweit Anwendung mit Ausnahme bei den Familiengerichten und dem OLG in Schleswig-Holstein. Diese weigern sich beharrlich, der Rechtsprechung des BGH zu folgen. Betroffenen Mitgliedern mit hohem Versorgungsausgleich muss in jenen Fällen zu einer Wohnsitznahme in einem anderen Bundesland vor der gerichtlichen Antragstellung geraten werden, wenn sie nicht über drei Instanzen mit offenem Ausgang prozessieren wollen. In einer größeren An-

zahl von Fällen hat der Verfasser für die Mitglieder mit Wohnsitz in Schleswig-Holstein dieses Prozedere und das Abänderungsverfahren erfolgreich abschließen können. Eine – positive – Änderung der Rechtsprechung des OLG Schleswig-Holstein wird für die ferne Zukunft erwartet, die Frage ist nur wann.

Fazit:

Es ist eine sehr sorgfältige Prüfung in Fällen des Versterbens des geschiedenen Ehepartners notwendig und besondere Erfahrung in beamtenrechtlichen und familienrechtlichen Vorschriften und eine genaue rechnerische Vorprüfung sind zwingend erforderlich. Mit der Erfahrung von bundesweit über 2000 Abänderungsverfahren zum Versorgungsausgleich war es dem Verfasser in der jüngeren Vergangenheit möglich, den meisten betroffenen Mitgliedern zu helfen. Auch Kürzungen von über 1.000 € mtl. konnten so für die Zukunft und lebenslang eingestellt werden. Jene Mitglieder erhalten – vielfach erstmalig – wieder ihre vollen Versorgungsbezüge und sparen zukünftig damit häufig mehrere 10.000 € in der Gesamtsumme. Auch Nachzahlungen von weit über 10.000 € waren keine Seltenheit.

Ein Tipp: Die Mitglieder sollten den geschiedenen Ehepartner „im Auge behalten“, denn häufig teilen weder die Träger der eigenen Beamtenversorgung, noch die Träger der Altersversorgung des verstorbenen Ehepartners den Tod des geschiedenen Ehepartners mit. Leider sind sie – bisher – hierzu auch gesetzlich nicht eindeutig verpflichtet.

Betroffene Mitglieder können beim Verfasser gern Infomaterial zum Thema Versorgungsausgleich kostenlos per E-Mail anfordern.

**Bernd Stege, Rechtsanwalt in Bremen
rechtsanwalt@stege-bremen.de**

Zurzeit vertritt Rechtsanwalt Stege weit über 2000 Beamte/-innen sowie Soldaten bundesweit in diesen Verfahren und die Erfolgsquote in den gerichtlichen Verfahren beträgt ca. 99%. Auch in Hamburg vertritt er weit über 200 Polizeibeamte.



RÜCKBLICK

„Seniorenarbeit der GdP aktiv gestalten“

Drei Tage lang trafen sich 18 aktive Senioren/-innen aus dem gesamten Bundesgebiet mit Torsten Rohde von der GdP Bund und der Kommunikationstrainerin Anke Fabian, die u. a. auch die Führungskräfte der GdP schon „coachte“, um neue Ideen für die Seniorenarbeit zu entwickeln. Einige waren mit anderen Vorstellungen zu diesem Thema angereist, denn ein Schwerpunkt war die Digitalisierung in der Seniorenarbeit der GdP und die Fortführung der ambitionierten Seniorenarbeit der GdP mit demokratischen gleichberechtigten Mitteln in allen Bereichen, bis hin zum DGB.

Ja, wir machen schon bundesweit eine gute Arbeit! Dennoch sind strukturelle Verbesserungen nötig.

Digitale Plattformen sollten, auch für die Senioren, weiterentwickelt werden. Die GdP-Plattform ist ständig dabei. Eine neue Idee könnte die Gründung von Foren in Kreisverbänden, bis hin zum Bund, sein. Die Themen sollten nicht nur seniorenspezifisch sein. Ein generationenübergreifender Ansatz ist sinnvoll. Die Teilnehmer des Seminars sind gern dazu bereit, legen aber besonderen Wert auf demokratische Strukturen und die gerade gewonnene Freizeit selbstbestimmt zu gestalten. D. h., die anfallende Arbeit muss mit den modernen Möglichkeiten der Kommunikation auf mehr Schultern, insbesondere der vielen neuen „Freizeitler“, verteilt werden. Diese gilt es auf allen Wegen zu gewinnen!

Der gewerkschaftliche Grundgedanke der Solidarität, auch finanzi-

ell als Rentner/-in oder Pensionär/-in nicht abgehängt zu werden, die vielfältigen Bildungs- und Freizeitangebote, die die Gemeinschaft fördern und Rechtsschutz weiterhin in der Pflegeversicherung bzw. gegenüber den Beihilfestellen bis hin zum Sterbegeld, sind einige Argumente, auch für Witwen und Witwer, Mitglied der GdP zu bleiben.

Der Austausch über die Aktivitäten der einzelnen Landesverbände fand vorwiegend in den Pausen und an den zwei Abenden statt. Trotzdem waren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von dem so gut vorbereiteten und neu gestalteten Seminar erfreut und kamen zum Ergebnis, dass es eine gelungene Fortbildung für uns Aktive in der Seniorenarbeit der GdP war.

Ulrich Grill-Kiefer, Seniorenvorstand

WERKS BESICHTIGUNG

„Kohlekraftwerk Moorburg“

Hochinteressierte Mitglieder der GdP nahmen diese wieder sehr interessante Werksbesichtigung wahr! Das hochmoderne „Heizkraftwerk Moorburg“ der Fa. Vattenfall, seit 2011 in Betrieb, stellte uns die mit einem beeindruckenden Wissen glänzende Leiterin der Abt. für Öffentlichkeitsarbeit, Frau Gudrun Bode, zunächst in einem umfassenden, lebendigen Vortrag dar.

Die Geschichte dieses Standorts, die politische Brisanz und das technische Know-how dieses Projekts, die dem geneigten Bürger in den Grundzügen präsent ist; der ökologisch geprägte Energie-Mix, der den Normalbürger mit unterschiedlichsten Informationen tagtäglich in den Medien überhäuft, entzauberte Frau Bode in ihrer spannenden Präsentation und der anschließenden umfassenden Führung über das Werksgebäude. Dieser kleine Artikel vermag es nicht im geringsten die Informati-



Gruppenbild mit Frau Bode

onsvielfalt dieser Veranstaltung wiederzugeben. Natürlich kann man im Internet einiges nachlesen. Eine Besichtigung vor Ort mit einem so umfassenden spannenden Vortrag, können auch die vorhandenen Broschüren nicht ersetzen. Ein besonderer Bonus ist der krönende Abschluss auf

der Aussichtsplattform, in 105 m Höhe, auf dem Dach der Anlage, mit einem phantastischen Blick über unsere schöne Stadt. Vielen Dank an Vattenfall und Frau Bode, wir kommen gern mit neuen interessierten Kollegen/-innen wieder!

Ulrich Grill-Kiefer, Seniorenvorstand



Beihilfebearbeitungszeiten – immer wieder ein brennendes Thema!

Nachdem immer wieder Kolleginnen und Kollegen sich über die wieder zurzeit schleppenden Bearbeitungszeiten der eingereichten Anträge beschwerten, hat der Unterzeichner der GdP im Rahmen eines Gesprächs zwischen dem Innensenator, Herrn Andy Grote und der GdP, am 25. 10. 2017, das Thema angesprochen und bat darum, diesem Problem auf der politischen Ebene Abhilfe zu schaffen.

Zurzeit beträgt die Bearbeitungszeit wieder bis zu sechs Wochen! Ziel

ist es, die Bearbeitung der Anträge von zehn Werktagen zu erledigen. Die Anträge mit einer Summe ab 2500 € werden weiter vorrangig bearbeitet und werden zzt. innerhalb von zehn Werktagen bearbeitet sein! Die ZPD teilt nun mit, dass der demografische Wandel dazu beiträgt, dass die Zahl der eingehenden Anträge und Belege von Jahr zu Jahr stetig zunimmt.

Seit August dieses Jahres sind die Bearbeitungszeiten, so die Aussage der ZPD, wieder angestiegen. Eine Ursache dafür liegt wieder in dem Anstieg der eingehenden An-

träge und Belege und in der hohen Fluktuation von Beschäftigten der ZPD. Neue Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter müssen jedoch zunächst beschult und eingearbeitet werden. Die ZPD hat zum 1. November 2017 einen eigenen Geschäftsbereich „Beihilfe“ gegründet, um dadurch die Beihilfeprozesse besser zu organisieren. Die ZPD bedauert die wieder angestiegenen Bearbeitungszeiten und ist intensiv bemüht, diese wieder zu verringern. Wir werden weiter berichten.

Klaus-Peter Leiste

MITGLIEDERVERSAMMLUNG

COMPASS – Pflegeberatung, die Beratung im Pflegefall der Privatversicherten

Frau Gabriel und Herr Zemke, Berater der privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen, präsentierten uns das Angebot von COMPASS am 17. Oktober 2017 im Polizeipräsidium. Bundesweit unterstützen mittlerweile ca. 300 Mitarbeiter/-innen von COMPASS seit 2009 die Privatversicherten.



Frau Gabriel gab wertvolle Tipps

Viele Informationsveranstaltungen wie diese bis hin zur telefonischen Beratung über die gebührenfreie Servicetelefonnummer 0800 101 88 00 und die individuelle Betreuung im Einzelfall gehören zu dem Angebot. Persönliche Beratung und Begleitung zu Hause sind möglich. Innerhalb von 24 Stunden gibt es Termine für eine individuelle Planung und Versorgung im Pflegefall. Dennoch vorher informieren, für alle Generationen, ist das Gebot der Stunde für manchmal plötzlich eintretende Pflegesituationen! Sogar die Begleitung in derartigen Fällen über einen längeren Zeitraum ist durch die Mitarbeiter/-innen von COMPASS möglich. Eine Vernetzung mit anderen relevanten Institutionen wie Pfl-

gestützpunkten, Betreuungsvereinen, etc. gewährleisten eine kompetente professionelle Unterstützung. Vollmachten, Patientenverfügungen und Vorsorgevollmacht sind in der heutigen Zeit unabdingbar – für alle! Zu gerichtlichen Entscheidungen über die Betreuung im Pflegefall sollte es erst gar nicht kommen. Berufsbetreuer sind im Regelfall sehr teuer! Nahe Verwandte oder andere Vertrauenspersonen sind nicht automatisch Betreuer, nur per Vollmacht werden diese auch vom Gericht anerkannt! Pflegestufen sind jetzt Pflegegrade! Durch die Neustrukturierung 2017 ist nun eine individuellere finanzielle Unterstützung durch die Pflegekasse möglich. Privat kann sich jeder, auch der Kassenpatient, Zusatzversichern, um den finanziellen Unterstützungsbetrag zu erhöhen. Grundsätzliche gesetzliche finanzielle Unterstützungsleistungen hierzu sind von COMPASS in einem DIN-A-4-Blatt „Pflegeleistungscompass“ zusammengefasst. Ein umfassendes Thema! Deshalb sind wir sehr dankbar, dass uns bei unseren regelmäßigen Veranstaltungen diese Informationsmöglichkeiten immer wieder aktualisiert geboten werden.

Ulrich Grill-Kiefer, Seniorenvorstand

Anzeige

**Notdienst der
Glaser-Innung Hamburg**
für alle Hamburger Bereiche

**Glaser-Notdienst
Tel. 830 06 60**



Firmenungebundene
Auftragsannahme



INFORMATIONEN FÜR SENIOREN

Ein frohes Weihnachtsfest und die Einladung zur Mitgliederversammlung im neuen Jahr

Der GdP-Fachbereichsvorstand Senioren möchte Euch schon jetzt zu unserer ersten Mitgliederversammlung nach der Weihnachtspause

am 9. Januar 2018 um 15 Uhr

in die Kantine des Polizeipräsidiums herzlich einladen. Wie schon in den letzten Jahrzehnten, findet im Monat Dezember keine Mitgliederversammlung statt. Das abgelaufene Jahr war für alle aktiven Kolleginnen und Kollegen ein sehr aufregendes, kräftezehrendes und anstrengendes Jahr wie noch nie dagewesen, bedingt durch das OSZE-Treffen und den G20-Gipfel, sowie viele weitere Großeinsätze. Der Fachbereichsvorstand der Senioren dankt allen eingesetzten Kräften, die teilweise bis zur Erschöpfung ihren Dienst verrichtet haben. Der Dank gilt auch allen Mitgliedern der GdP, die sich an der 14-tägigen Betreuungsaktion für die eingesetzten Kräfte im gesamten Stadtgebiet beteiligt hatten! Auch an dieser Aktion beteiligten sich die Senioren aus Hamburg und den benachbarten Landesbezirken. Das war eine großartige Aktion und Leistung! Ein weiterer Erfolg für die GdP-Senioren war in diesem Jahr,

dass der Fachbereichsvorstand Delegierte für die Seniorenvertretungen in den sieben Hamburger Bezirken benennen konnte und einige, sich aus den Delegiertenversammlungen heraus in die Bezirkssenorenbeiräte wählen ließen, um sich an der Seniorenarbeit aktiv zu beteiligen und mitzugestalten (nach dem Hamburgischen Seniorenmitwirkungsgesetz) für die neue Amtsperiode ab April 2017. Die Kollegin Karin Schulz-Torge und der Kollege R. Küppel (aus dem Bezirk Eimsbüttel) wurden sogar in den Landesessenorenbeirat gewählt. Herzlichen Glückwunsch. Somit wird die GdP-Seniorenarbeit auf zwei weiteren Schienen transportiert, zum einen in

den Bezirkssenorenbeiräten und im höher angesiedelten Landessenorenbeirat!

Wir wünschen all unseren Kolleginnen und Kollegen eine sehr schöne Vorweihnachtszeit sowie ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest. Nach einem erfolgreichen Jahreswechsel hoffen wir, dass wir uns alle bei bester Gesundheit wiedersehen. Der Fachbereichsvorstand bedankt sich auch ganz herzlich bei unseren Fachreferentinnen und Referenten sowie Kolleginnen und Kollegen, die mit ihren Beiträgen/Referaten unsere Mitgliederversammlungen im abgelaufenen Jahr interessant mitgestaltet haben.

Klaus-Peter Leiste
Fachbereichsvorstand Senioren

Anzeige

WEIHNACHTSMÄRCHEN

König Drosselbart

Wer kurz vor Weihnachten noch den Zauber eines Märchens erleben möchte, kann dies noch am

Samstag, dem 23. Dezember
2017, um 16 Uhr

im Ernst-Deutsch-Theater erleben. Karten inkl. HHV-Ticket, Garderobe und Kindertüte sind für 10 bzw. 6 € unter Tel. 0 40/28 08 96-15 im Polizeisozialwerk der GdP Hamburg zu bestellen.

Der Landesvorstand wünscht viel Spaß und ein frohes Weihnachtsfest.

POLIZEI
DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Wir brauchen dich!

Der VDP – der Verlag deiner Gewerkschaft – sucht Kollegen, die neben Beruf oder Ruhestand Zeit und Lust für eine gut bezahlte Tätigkeit als freiberuflicher Anzeigenverkäufer in Hamburg haben.

Hilf uns, unsere Präventions- und Festschriften für die GdP in Hamburg zu bewerben und herauszubringen. Nähere Informationen erhältst du unter www.VDPolizei.de. Oder ruf uns an unter Telefon 0211/7104-183 (Antje Kleuker).

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dir!



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung

Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei

Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon 02 11 / 71 04-183, Frau Antje Kleuker
Antje.Kleuker@VDPolizei.de

www.VDPolizei.de



Anzeige



Am besten heute alles
regeln – am besten GBI
Tel. 040 - 24 84 00

Ich bin ein Vorsorger!

Ich geh' gern auf Nummer
sicher – auch bei meinem
Finale auf Erden. Komme,
was wolle: Alles ist jetzt
in besten Händen.

GBI
Großhamburger
Bestattungsinstitut rV

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei

